

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Aktueller Stand des Kleingartenentwicklungsplans in Bremen

Der Prozess der Erstellung des Kleingartenentwicklungsplans verläuft seit ungefähr einem Jahrzehnt. Nach einer im Jahr 2015 geäußerten Forderung wurden im Jahr 2018 die Arbeiten dazu aufgenommen und ein Arbeitskreis (mit Vertretern des Landesverbands der Gartenfreunde und der Kleingartenvereine, Referenten der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft und der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, des Umweltbetriebs Bremen und dem Planungsbüro Tesch) gegründet. Die dort bis zum Jahr 2020 abgestimmten Inhalte werden bis zum jetzigen Zeitpunkt fortlaufend erarbeitet. Zuletzt wurde der aktuelle Stand des Kleingartenentwicklungsplans in der städtischen Deputation für Umwelt, Klima und Landwirtschaft am 9. Januar 2025 vorgestellt. In dem damalig kommunizierten Zeitplan wurde eine Fertigstellung (Handlungsfelder 1 bis 3) Ende 2025 vorgesehen.

Inhaltlich soll die Pflege des Rahmengrüns, Organisation des Kleingartenwesens und der Leerstand (im Bremer Westen), der seit 2010 stark zugenommen hat, dauerhaft geregelt werden. Themen wie die Kaisenhäuser/Behelfsheime (Handlungsfeld 4) und Wochenendhausgebiete (Handlungsfeld 5) wurden der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (Fachgebiet Bau) zugewiesen.

Zuletzt wurde in der oben genannten Sitzung am 9. Januar 2025 kommuniziert, dass die parzellenscharfe Digitalisierung aller Bremer Kleingärten und die Erfassung des Rahmengrüns abgeschlossen ist. Zudem wären die Abstimmung der geplanten Neuverteilung der Pflegezuständigkeiten im Rahmengrün sowie die Fertigstellung des GIS-Datensatzes und der Textteile die letzten Errungenschaften gewesen.

Gleichzeitig habe man bereits praktische Maßnahmen zur Beseitigung der Missstände ergriffen (beispielsweise hat der Umweltbetrieb Bremen bereits Mängel in der Verkehrssicherheit beseitigt oder die Grünordnung verschiedener Instrumente zur Behebung des Leerstands auf städtischen Parzellen implementiert).

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Vorbemerkung: Bitte alle Fragen gesondert beantworten.

1. Wann kann mit einer vollständigen Fertigstellung des Kleingartenentwicklungsplans gerechnet werden?
2. Laut der Vorlagen/Unterlagen vom 9. Januar 2025 ist die digitale Erfassung abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund ergeben sich die folgenden Fragen:
 - a) Sind die digitalen Daten (auch der GIS-Datensatz, die Geodaten und die dazugehörigen Textteile) öffentlich zugänglich?
 - aa) Wenn ja, wo?
 - bb) Falls nein, wann werden sie in welcher Weise zugänglich sein?
 - b) Mit welcher Software wurde die Digitalisierung durchgeführt?
 - c) Wurde der Umgang mit dem Zählertausch dort erfasst?
3. Wie wird begrifflich zwischen Rahmengrün und öffentliches Grün in den Kleingartenanlagen unterschieden?
4. Wie hoch ist das aktuelle Pflegebudget/m² (bezüglich der Gesamtfläche)?
 - a) Unter welchen Umständen (beziehungsweise in welchen Abständen) wird das Pflegebudget erhöht?
 - b) Welche Faktoren fließen in die Pflegebudgeterhöhung mit ein?
 - c) Plant der Senat diesbezüglich Erhöhungen (vor dem Hintergrund der genannten/geplanten 0,83 Euro Pflegebudget/m²)?
 - d) Laut Wirtschaftsplan unterscheidet der Umweltbetrieb Bremen zwischen derzeit 0,35 Euro Pflegebudget/m² und geplanten 0,83 Euro Pflegebudget/m². Wie kommt diese Kostenbemessung zustande?
5. Wie hoch ist das geplante Pflegebudget/m² (bezüglich der Einzelbäume im Rahmengrün)?
 - a) Unter welchen Umständen (beziehungsweise in welchen Abständen) kann das Pflegebudget erhöht werden?
 - b) Welche Faktoren fließen in die Pflegebudgeterhöhung mit ein?
 - c) Laut Wirtschaftsplan beziffert der Umweltbetrieb Bremen pauschal ein Pflegebudget/m² von 90 Euro.

- aa) Wie kommt diese Summe zustande?
 - bb) Wie wird mit breitflächigen Bäumen und Sträuchern (und abstehenden Ästen) gerechnet?
 - cc) In dem Wirtschaftsplan wurde ein Gesamtbudget von 320 220 Euro (3 558 Bäume mal 90 Euro) angegeben. Wird demnach jeder Baum pauschal mit einem m² berechnet?
6. Laut dem Wirtschaftsplan des Umweltbetriebs Bremen ist ein Gesamtbudget von 1 456 220 Euro zukünftig erforderlich. Vor diesem Hintergrund ergeben sich die folgenden Fragen:
- a) Ist das eine jährliche Bemessung?
 - b) Wie will der Senat diese Kostenerhöhung (derzeit liegen sie bei 385 000 Euro) finanziell vorhalten?
7. Wie hoch sind die Kosten für die Erstellung des Kleingartenentwicklungsplans (bitte insgesamt und pro Jahr)?
8. Wie viele mit der Aufwertung des Rahmengrüns verbundenen Projekte hat es im Zusammenhang mit dem Kleingartenentwicklungsplan bis zum jetzigen Zeitpunkt gegeben (bitte mit dem jeweiligen Topf und Förderungsbudget angeben)?
9. Wie werden die circa 200 Generalpachtverträge (und Nachträge) für jeden Kleingartenverein zusammengefasst?
- a) Hat es in diesem Zusammenhang Kooperationen mit dritten Unternehmen (Beratungen) gegeben, und wenn ja, wie hoch sind die Kosten dafür?
 - b) Welche Hindernisse liegen hier vor?
 - c) Wie viele Kleingärtenvereine haben bereits einen zusammengefassten Generalpachtvertrag, und bei wie vielen steht die Zusammenfassung noch aus?
 - d) Wie hoch ist der aktuelle Pachtzins, und wird sich dieser durch die Zusammenlegung für die Pächter verändern?
10. Wie hoch sind die aktuellen Leerstände in den Kleingartenvereinen (bitte insgesamt und prozentual)?
- a) Gibt es hier dauerhafte Leerstände (verwilderte Parzellen), und aus welchen Gründen?

- b) In welchen Kleingartenvereinen in welchen Stadtteilen sind die Leerstände am höchsten/am niedrigsten (bitte mit Zahlen und Prozenten)?
 - c) Was sind die Hauptgründe für dauerhafte Leerstände, und welche Maßnahmen werden hierbei ergriffen beziehungsweise wurden bereits implementiert?
 - d) Welche Mittel werden in welcher Höhe für die Nutzbarmachung abgerufen (bitte mit der Höhe, Parzellenbezug und Topf)?
 - e) Wie hoch sind die Wartelisten vor diesem Hintergrund in den Vereinen?
 - f) Wie viele Parzellen werden nach dem Bundesnaturschutzgesetz/Bremisches Wassergesetz kompensiert (zu einer Streuobstwiese, einem Feuchtbiotop, Naturwald)?
 - g) In welcher Weise werden Parzellen vor diesem Hintergrund mit Photovoltaikanlagen ausgestattet?
11. Wird der Umgang mit Müll und Ratten (im Zusammenhang mit leerstehenden Parzellen) im Kleingartenentwicklungsplan mitbedacht?
- a) Welche Maßnahmen werden dafür vorgesehen?
 - b) Gibt es hierbei eine Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Stadt?
12. Wie oft wird die Parzellenbörse genutzt/abgerufen, um eine Parzelle zu pachten?
13. Wie hoch ist das Stundenkontingent des Planungsbüros Tesch?
- a) Warum wurde die Zusammenarbeit in haushaltslosen Zeiten unterbrochen beziehungsweise warum wurde nicht im Voraus geplant?
 - b) Liegen bei dem Büro aktuell Mitarbeiter vor, die den Kleingartenentwicklungsplan bearbeiten?
14. Laut dem Sachstand vom 9. Januar 2025 gibt es aktuell (Umweltressort, Referat 25) nur eine Sachbearbeiterin, die 20 Stunden mit der Erarbeitung des Kleingartenentwicklungsplans befasst ist. Vor diesem Hintergrund ergeben sich die folgenden Fragen:
- a) Hat sich an diesem Bestand etwas geändert?
 - b) Was kann der Senat tun, um die Situation (auch hinsichtlich des Wechsels im Planungsbüro) zu verbessern?

15. Parallel zur Konzeption wurde der Umweltbetrieb Bremen beauftragt, Mängel hinsichtlich der Verkehrssicherheit im Rahmegrün der Kleingartenanlagen zu beseitigen. Vor diesem Hintergrund ergeben sich die folgenden Fragen:
- a) Wie viele Fälle hat es seit Beginn der Maßnahmen gegeben?
 - b) Hat es diesbezüglich Personalaufwuchs gegeben, und wie viel Personal ist damit beschäftigt?
 - c) Welche Kosten sind mit den Maßnahmen verbunden?
 - d) Wird es nach Vollendung des Kleingartenentwicklungsplans weitere Änderungen bezüglich des damit beschäftigten Personals und den Kosten geben?
 - e) Hat die Verschärfung der Baumschutzverordnung Auswirkungen auf den Aufwand?
 - f) Gibt es einen Überblick zum Zustand der Bäume?
16. Vor dem Hintergrund, dass sich die Anzahl der öffentlichen Grünflächen erhöht, ergeben sich bezüglich des Stellenaufwuchses die folgenden Fragen:
- a) Wie viele (Verwaltungs-)Stellen waren vor dem Beginn der Erarbeitung des Kleingartenentwicklungsplans (2018) mit der Verwaltung und Bearbeitung des öffentlichen Grüns auf den Kleingartenflächen beschäftigt?
 - b) Wie viele (Verwaltungs-)Stellen sind aktuell mit der Verwaltung und Bearbeitung des öffentlichen Grüns auf den Kleingartenflächen beschäftigt?
 - c) Wie viele (Verwaltungs-)Stellen werden nach Abschluss des Kleingartenentwicklungsplans mit der Verwaltung und Bearbeitung des öffentlichen Grüns auf den Kleingartenflächen beschäftigt sein?
 - d) Gibt es bezüglich der 3 558 Einzelbäume einen Stellenaufwuchs (auch vor dem Hintergrund der Überprüfung der Baumschutzverordnungsbestimmungen)?
17. Welche weiteren Entwicklungsschritte (hinsichtlich des Kleingartenentwicklungsplans) sind noch geplant, die durch Kleingärten erreicht werden könnten (Gemeinschaftsleben von Menschen verschiedener Herkunft, Biodiversität und Umweltbildung)?

18. Wie unterstützt der Senat die Ehrenamtlichen in den Kleingartenvereinen (hinsichtlich des Kleingartenentwicklungsplans), und was kann er tun, um sie besser zu unterstützen?

Hartmut Bodeit, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU